



22. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 21. Juni 1991 in Meran (Südtirol)

ERGEBNISPROTOKOLL

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP trat am 21. Juni 1991 in Meran zu ihrer 22. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Anlage angeführt. Das Ergebnis der Konferenz wird im Folgenden zusammengefaßt. Schriftliche Dokumentationen und Konferenzunterlagen, auf die im Ergebnisprotokoll verwiesen wird, sind bei der Geschäftsstelle verfügbar.

1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden

Der amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Herr Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder, heißt die Konferenzteilnehmer herzlich in Südtirol willkommen. Er betont - zusammengefaßt -, daß die ARGE ALP mit ihrem sehr bescheidenen Grad der Institutionalisierung und ihrer kontinuierlichen, sachorientierten und bürgernahen Arbeitsweise ein gutes Konzept für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefunden hat. Es war ein natürliches Bedürfnis der Bevölkerung, ungeachtet der Staatsangehörigkeit untereinander in Kontakt zu treten und gemeinsam an der Zukunft ihrer Länder zu bauen. Dadurch haben die Grenzen ihre Sperrwirkung weitgehend verloren, mit positiven Auswirkungen auf die Kultur, die Wirtschaft, auf das soziale und das gesellschaftliche Leben der Alpenländer. Der Föderalismus sowie der Gedanke einer rechtverstandenen Subsidiarität haben damit einen bedeutenden Impuls erhalten. Darin liegt auch eine Zukunftsaufgabe der ARGE ALP - überschaubare Institutionen zu fördern, den kleineren Gemeinschaften eigenen Handlungsraum

erhalten zu helfen und jedem unnötigen Zentralismus entgegenzuwirken. In diesem Sinne ist mühsame Kleinarbeit zu leisten, und zwar gegenüber den Zentralregierungen wie auch gegenüber den Behörden der EG. Die ARGE ALP und ihre Mitgliedsländer wollen sich damit aber nicht abkapseln, sondern ihren Beitrag zum Aufbau eines gemeinsamen und lebenswerten Europa leisten. So ist es etwa erfreulich, daß einige der Mitgliedsländer gemeinsam an der Erstellung von Projekten zur Beteiligung an EG-Programmen arbeiten. Auch diese Zusammenarbeit fördert ein immer stärkeres Näherrücken der Alpenländer.

Der bisher beschiedene Erfolg sollte aber nicht davon abhalten, zur Gewohnheit gewordene Verfahrensweisen zu überdenken, vielleicht auch gerade was die Ausrichtung der Konferenz der Regierungschefs und die Arbeit der Kommissionen anlangt. So sollte die Tagung der Regierungschefs von der Last der vielen Beschlüsse etwas befreit werden und als Höhepunkt des Arbeitsjahres "politischer" werden, das heißt mehr Raum für politische Diskussionen der Regierungschefs geben sowie die Möglichkeit, neben der Facharbeit vermehrt politisch interessante Themen aufzugreifen, auch wenn sie nicht unmittelbar die ARGE ALP betreffen. Dies alles sollte in einem ungezwungenen und freien Gesprächsklima und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit geschehen.

Anlässlich einer Aussprache des Vorsitzenden der ARGE ALP mit den Intendanten und Direktoren der Rundfunkanstalten des ARGE ALP-Raumes wurde daher auch die engere Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, etwa durch einen vermehrten Austausch von Beiträgen aus den Mitgliedsländern der Arbeitsgemeinschaft, vereinbart. Weiters wird ein regelmäßiges TV-Magazin eingeführt, das speziell dem Schwerpunkt "Europa der Regionen" gewidmet ist.

Die beste Sicherung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Zukunft ist der Einsatz der Jugend für die gemeinsamen Anliegen des Alpenraumes. Die bisherigen Initiativen der und für die Jugendlichen werden daher fortzusetzen sein.

Das kommende Jubiläumsjahr soll bedeutende Zeichen der gewachsenen Solidarität und Zusammengehörigkeit der Alpenländer setzen.

2. Initiativen des Leitungsausschusses

2.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht des Leitungsausschusses

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Arbeiten vertritt der Leitungsausschuß - zusammengefaßt - die Meinung, daß die Fortsetzung der Jugendinitiative sowie die Behandlung der alpen-spezifischen Auswirkungen des künftigen europäischen Binnenmarktes wichtige Schwerpunkte der Zusammenarbeit sein sollen. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Schwerpunkt ist der im Leitungsausschuß vorgenommene Austausch der Erfahrungen der Länder bei der Informationsbeschaffung und Informationsbearbeitung in Europaangelegenheiten sowie die Diskussion der neuen Rolle der Länder und Regionen als Partner in der Europapolitik zu sehen. Weiters soll das Engagement der Mitgliedsländer in der ARGE ALP nicht losgelöst von allen anderen auswärtigen Beziehungen der Länder, sondern mit diesen vernetzt gesehen und gestaltet werden. Die dafür bei den Bediensteten der Verwaltungen erforderlichen interregionalen und internationalen Erfahrungen sollen durch kurzzeitige Austauschprogramme von Mitarbeitern erworben werden.

Hinsichtlich des von den Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes gemeinsam gestellten Antrages auf Zuerkennung des Beraterstatus durch den Europarat wurden über den Vorsitzenden der ARGE ALP, der turnusmäßig auch die Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes präsidiert, dem Europarat die erforderlichen Unterlagen übermittelt. Es ist zu erwarten, daß nunmehr - auch angesichts des 20. Gründungsjubiläums der ARGE ALP - die Zuerkennung des beratenden Status in nächster Zeit erfolgt.

2.2. 20. Gründungsjubiläum der ARGE ALP

Anläßlich des 20. Gründungsjubiläums sollen vor allem die aktuelle politische und kulturelle Bedeutung, die die ARGE ALP als eine der wichtigsten Organisationen der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Länder, für die Staaten und für Europa hat, sowie die fachliche Kompetenz, mit der sie arbeitet, in geeigneter Form aufgezeigt werden. Im

Sinne einer "ARGE ALP der Bürger" ist auch die breite Öffentlichkeit wesentlich einzubeziehen. Jedes Mitgliedsland wird daher aus Anlaß des 20. Gründungsjubiläums eine spezielle Veranstaltung ausrichten, die den oben genannten Zielsetzungen entspricht. Die Konferenz der Regierungschefs beschließt weiters die Herausgabe einer Festschrift zum 20. Jahr des Bestehens der ARGE ALP. Darüber hinaus sollen Präsentationen der ARGE ALP in verschiedenen Medien erfolgen. Die festliche Regierungschefkonferenz aus Anlaß des 20. Gründungsjubiläums der ARGE ALP wird am 14./15. Mai 1992 mit einem kulturellen Rahmenprogramm in Südtirol stattfinden.

2.3. Überarbeitung des Gemeinsamen Leitbildes

Die Konferenz der Regierungschefs ersucht die Kommissionen, unter der Federführung der Kommission II das 20. Gründungsjubiläum zum Anlaß zu nehmen, das vor zehn Jahren beschlossene "Gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes" einer Überprüfung zu unterziehen, gegebenenfalls auf den aktuellen Stand zu bringen und das Ergebnis dieser Arbeiten über den Leitungsausschuß der Konferenz der Regierungschefs vorzulegen. In diesen Diskussionsprozeß sollen auch visionäre junge Leute ihre Ideen einbringen können.

2.4. Europa der Regionen

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die in München, Brüssel, Riva del Garda und Linz erarbeiteten Ergebnisse der "Konferenz Europa der Regionen" und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß ihre Vorstellungen von einer nach den Grundsätzen des Föderalismus, des Regionalismus und der Subsidiarität aufgebauten Europäischen Union zunehmend Gehör finden. Die Wichtigkeit der in diesem Zusammenhang deponierten Forderungen der Regionen Europas wird auch von Seiten der ARGE ALP unterstrichen. Der Vorsitzende wird gebeten, bei den zuständigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips zu betonen und die Notwendigkeit eines eigenen Regionalorgans sowie eines Klagerrechts für die Regionen mit Nachdruck aufzuzeigen.

2.5. ARGE ALP-Jugendarbeit

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt, der Jugendarbeit im Rahmen der Tätigkeit der ARGE ALP künftig eine be-

sondere Bedeutung beizumessen. Im Interesse einer möglichst hohen Wirksamkeit der ARGE ALP-Jugendarbeit sowie zur Vermeidung von Lücken oder Überschneidungen besteht dabei ein besonderer Koordinationsbedarf. Der Leitungsausschuß wird daher beauftragt, in Absprache mit den Kommissionen und insbesondere unter Beiziehung der Jugendverantwortlichen in den einzelnen Ländern der Konferenz der Regierungschefs Vorschläge über einen geeigneten institutionellen Rahmen für die ARGE ALP-Jugendarbeit zu unterbreiten. Konkrete Projektideen mögen von der jeweils sachbearbeitenden Kommission oder vom Leitungsausschuß der nächsten Konferenz der Regierungschefs im Sinne eines Schwerpunktes der Jubiläumsaktivitäten unter Angabe der damit verbundenen Kosten zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Anfang November soll das bereits grundsätzlich geplante "Jugend-Kulturtreffen ARGE ALP" in Bozen abgehalten werden.

2.6. Finanzvorschau

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Finanzvorschau für das Arbeitsjahr 1991/92. Der vorgelegte Entwurf wird dahingehend abgeändert, daß die präliminierten Kosten für die ARGE ALP-Jugendarbeit in die Finanzvorschau aufgenommen werden. Die dafür notwendigen Mittel werden durch Einsparungen bei den Druckkosten für ein von der Kommission IV publiziertes Handbuch frei.

3. Verkehr

3.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht und künftige Arbeitsschwerpunkte der Kommission I - Verkehr

Nicht zuletzt auf Grund der vielen Appelle der ARGE ALP und ihrer Mitgliedsländer an die Zentralregierungen und an die EG verhandeln derzeit sowohl Österreich als auch die Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft über Transitverkehrsabkommen bezüglich des Güterverkehrs. Einen nächsten Schwerpunkt der Arbeiten bilden der alpenquerende Personenverkehr sowie durch den Tourismus verursachte Nahverkehrsprobleme und die damit zusammenhängenden Belastungen. Die Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe "Reiseverkehr" wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Verkehrszählung 1990

Mit Hilfe periodischer Verkehrszählungen soll die Entwicklung des alpenüberschreitenden Verkehrs laufend verfolgt werden und damit eine Grundlage für künftige verkehrspolitische Entscheidungen zur Verfügung stehen. Im Jahr 1990 hat eine neuerliche Verkehrszählung stattgefunden. Die Aufarbeitung der Zählergebnisse in graphischer und tabellarischer Form ist in Vorbereitung. Der abschließende Bericht wird zur nächsten Konferenz der Regierungschefs vorliegen.

3.3. Gemischte Arbeitsgruppe Brenner - Aktionsgemeinschaft Brennerbahn

In einer Reihe von Besprechungen der "Gemischten Arbeitsgruppe Brenner" wurden, in der Regel unter Beiziehung der nationalen Bahnverwaltungen, die anstehenden Fragen der Eisenbahnalpentransversale Brenner eingehend behandelt. Neben offenen Planungsfragen über die Zulaufstrecken im Norden und im Süden hat sich in letzter Zeit immer stärker gezeigt, daß die Umsetzung des Großprojektes einer neuen Eisenbahn zwischen München und Verona der massiven Unterstützung der vom Brennerverkehr berührten Länder bedarf. Es ist daher zweckmäßig, eine Interessensgemeinschaft zur Förderung eines umweltgerechten Brenner-Eisenbahnverkehrs zu gründen. In dieser sollen die betroffenen Länder und Provinzen an der Brennerachse zwischen München und Verona grundsätzlich durch ihre Regierungschefs oder durch die von ihnen nominierten politischen Vertreter repräsentiert werden. Weiters sollen die Kammern dieser Länder als Mitglieder aufgenommen werden. Für diese Interessensgemeinschaft wird die Benennung "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" gewählt. Die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn wird innerhalb der nächsten drei Monate ihre erste Sitzung abhalten. Um Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden, werden die Arbeiten der Gemischten Arbeitsgruppe Brenner in die neue Aktionsgemeinschaft Brennerbahn übergeführt.

3.4. Tagungen

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Tagung "Neue Akzente einer regionalen Verkehrspolitik im Alpenraum - Alternativen zum Straßenbau und zum PKW" zur Kenntnis und dankt dem Land Südtirol für die Durchführung. Gleichzeitig beschließt die Konferenz der Regierungschefs, den Kongreß "Toxikologische Aspekte des Straßenverkehrs", der

im Februar 1992 in Innsbruck abgehalten wird, finanziell zu unterstützen. Dieser Kongreß dient vornehmlich der Untersuchung der Auswirkungen des Transitverkehrs auf den Menschen und die belebte Umwelt und soll wissenschaftlich fundierte Aussagen zu dieser Überlebensfrage der Alpenregion bringen. Durch Beiziehung internationaler Fachleute soll es möglich sein, den letzten Wissensstand zu erarbeiten und begründete Argumente für die sachliche Diskussion auf politischer Ebene zu erhalten.

4. Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

4.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht der Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Vorsitzende berichtet allgemein über die Tätigkeit der sechs fachlichen Arbeitsgruppen (Arten- und Biotopschutz, Geoinformationssysteme, Abfallwirtschaft, Nationalparke, Waldschäden, Bodenschutz) und über die vorgelegten Beschlußanträge. Besonders hingewiesen wird auf das von einem engeren Kreis von Mitgliedsländern durchgeführte, finanziell aufwendige und in seinen Ergebnissen wahrscheinlich spektakuläre "Memoso-Projekt", das durch Befliegungen und Messungen die Wege des Ferntransports von Luftschadstoffen im und um den Alpenraum ermitteln soll. Weiters soll die Initiative "Geoinformationssysteme" der ARGE ALP in den größeren Zusammenhang europaweiter Aktivitäten beim Aufbau eines koordinierten Informationssystems gestellt werden. Zu diesem Zweck hat der Kommissionsvorsitzende den zuständigen Kommissar der EG auf die langjährigen Erfahrungen der ARGE ALP beim Aufbau von Umweltinformationssystemen und bei der Beschaffung einheitlicher Datengrundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz hingewiesen und das Gebiet der ARGE ALP als Testregion für die Entwicklung und Erprobung europaweit einzuführender Meßmethoden, Datenkommunikationsnetze und Informationssysteme für den Umweltschutz vorgeschlagen. Schließlich weist der Kommissionsvorsitzende darauf hin, daß die Übernahme des Vorsitzes im Arbeitskreis Raumordnung und Umweltschutz der Arbeitsgemeinschaft Donauländer durch den Freistaat Bayern eine ehrenvolle Verpflichtung ist, die mit der Gründung der ARGE ALP aufgenommene Tradition in einem Raum fortzuführen, dessen Identität durch lagebedingte Gemeinsamkeiten im Zuge der Donau geprägt wird.

4.2. Arten- und Biotopschutzabkommen

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Entwurf eines Abkommens über den Arten- und Biotopschutz im Gebiet der ARGE ALP zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht darin einen bedeutsamen weiteren Schritt zur Sicherung der Arten und Biotope dieses Raumes durch ein abgestimmtes System von Rechtsvorschriften und darauf aufbauende Maßnahmen. Die Konferenz der Regierungschefs bittet die Mitgliedsländer der ARGE ALP, nunmehr die jeweiligen nationalen Regierungen zu beteiligen, dies mit dem Ziel, die innerstaatlichen Voraussetzungen der Aufnahme förmlicher Verhandlungen zu schaffen sowie den endgültigen Wortlaut des Abkommens und das Verfahren zu seiner Inkraftsetzung festzulegen. Die Konferenz der Regierungschefs bittet den Kommissionsvorsitzenden, beim nächsten Treffen der Regierungschefs über den Verfahrensstand zu berichten. Sie fordert die beteiligten Länder auf, im Vorgriff auf die förmliche Inkraftsetzung des Abkommens baldmöglichst alle zu seiner Umsetzung geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

4.3. Alpenkonvention

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt - unter Stimmenthaltung des Kantons Graubünden - Kenntnis vom fortgeschrittenen Stand der Arbeiten an der Alpenkonvention zur Verwirklichung der Resolution der 1. Internationalen Alpenkonferenz vom 9. - 11. November 1989 in Berchtesgaden. Die Konferenz der Regierungschefs nimmt - unter Stimmenthaltung des Kantons Graubünden - ebenfalls den Stand der Vorbereitung fachspezifischer Protokolle zur Ausführung der Alpenkonvention zur Kenntnis und geht davon aus, daß die in verschiedenen Gremien geführten Verhandlungen den Konkretisierungsgrad dieser Protokolle zur Diskussion stellen. Das Inkrafttreten der Alpenkonvention soll als Auftrag und die Erarbeitung der Protokolle als Chance genutzt werden, um über die Formulierung anerkannter Grundsätze allgemeinen Inhaltes hinaus konkrete Regelungen zu bedeutsamen Fachfragen zu treffen. Dabei müssen selbstverständlich die spezifischen Zuständigkeiten und besonderen Gegebenheiten der Entscheidungsträger in den einzelnen Ländern, Provinzen, Regionen und Kantonen berücksichtigt werden, dies unter strenger Achtung des Subsidiaritätsprinzips. Die Konferenz der Regierungschefs hält alpenspezifische Regelungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der Berglandwirt-

schaft sowie zur Abstimmung der touristischen Nutzung und Erschließung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes für kennzeichnende Beispiele.

4.4. Abfallwirtschaft

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über den Stand der Vorbereitungen des abfallwirtschaftlichen Symposiums sowie das in Aussicht genommene Programm zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt die Bereitschaft der Autonomen Provinz Trient zur Ausrichtung des Symposiums im Herbst 1991. Die Kommission II wird beauftragt, der Konferenz der Regierungschefs bei ihrem nächsten Treffen eine Dokumentation über das Symposium vorzulegen.

4.5. Memosa-Pilotprojekt

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über den Stand des gemeinsamen Vorhabens der Autonomen Provinzen Trient und Südtirol, des Landes Tirol und des Freistaates Bayern zur Messung und Modellierung des Schadstoffverhaltens im Alpenraum durch Befliegungen mit Interesse zur Kenntnis. Die vorläufigen Ergebnisse der bisher durchgeführten zwei Befliegungen lassen bedeutsame Ergebnisse des Projektes erwarten. Die beabsichtigte zügige Fortführung des Vorhabens mit dem Ziel, nach Auswertung der Resultate von fünf weiteren Befliegungen bis Ende 1991 grundlegende Erkenntnisse über das Verhalten und den Transport von Luftschadstoffen zu gewinnen, um daraus Folgerungen für Maßnahmen des Umweltschutzes in den Alpen und in ihrem weiteren Umfeld zu ziehen oder ergänzende Untersuchungen anzuregen, wird begrüßt.

4.6. Beschneiungsanlagen

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage zum Einsatz von Beschneiungsanlagen in den Mitgliedsländern mit Interesse zur Kenntnis. Angesichts der im Gefolge milder Winter zunehmenden Bestrebungen zum Einsatz von Beschneiungsanlagen sowie deren möglichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt ist die Konferenz der Regierungschefs der Auffassung, daß es gleicher Beurteilungsmaßstäbe bedarf, um Natur und Umwelt unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu schützen: Beschneiungsanlagen dürfen nicht dazu verwendet werden, die Voraussetzungen für alpinen Wintersport erst zu schaffen. Ökologisch wertvolle

Flächen, insbesondere alpine Mager- und Trockenstandorte sowie erosionsgefährdete Bereiche sollen nicht künstlich beschneit werden. Zur Erzeugung von Kunstschnee darf nur hygienisch einwandfreies Wasser ohne chemische oder bakterielle Hilfsstoffe (z.B. Snomax) verwendet werden. Vor Erteilung der behördlichen Gestattung ist der Nutzen künstlicher Beschneidung umfassend und eingehend gegen die damit verbundenen Risiken für Natur und Umwelt abzuwägen. Soweit eine Berücksichtigung dieser Anforderungen nach dem geltenden Recht ausgeschlossen ist, bemühen sich die Mitgliedsländer der ARGE ALP nachdrücklich um die Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen. Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt die Kommission II, auf den Austausch neuer Erkenntnisse zu den Auswirkungen insbesondere von großflächigen und mehrjährigen Beschneidungen auf Natur und Umwelt hinzuwirken. In die Überlegungen mögen auch die in einzelnen Ländern bereits bestehenden Richtlinien für den Einsatz von Beschneidungsanlagen einbezogen werden.

4.7. Bodenschutz

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Bodenschutz" von ARGE ALP und ALPEN-ADRIA zustimmend zur Kenntnis. Sie beauftragt die Kommission im Zusammenwirken mit der ALPEN-ADRIA sowie der Arbeitsgruppe "Bodenschutz", Empfehlungen für die Mitgliedsländer vorzubereiten, und zwar in bezug auf die Vereinheitlichung von Untersuchungsmethoden, wie Einrichtung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen und den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung für Zwecke des Bodenschutzes, jeweils mit dem Ziel länderübergreifender Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die Konferenz der Regierungschefs mißt ferner dem Informations- und Erfahrungsaustausch betreffend gesetzliche Regelungen über den Bodenschutz sowie über Bodenbelastungen durch organische Schadstoffe große Bedeutung bei. Sie begrüßt die geplante Durchführung eines diesen Fragen gewidmeten Symposiums von ARGE ALP und ALPEN-ADRIA. Die Konferenz der Regierungschefs bittet den Vorsitzenden, den Regierungschefs bei ihrem nächsten Treffen über den Fortgang der Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Bodenschutz" zu berichten, insbesondere auch eine Dokumentation über das geplante Symposium vorzulegen.

4.8. Waldschäden und Luftreinhaltung

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über den Fortgang der Arbeiten der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Waldschäden und Luftreinhaltung" von ARGE ALP und ALPEN-ADRIA zustimmend zur Kenntnis. Die Konferenz der Regierungschefs erachtet es für erforderlich, die Ergebnisse der bereits durchgeführten Waldbodeninventuren insbesondere hinsichtlich der Schadstoffbelastung zusammenfassend auszuwerten. Die Konferenz der Regierungschefs ersucht, ein Symposium über das Ausmaß der Schadstoffeinträge durch Niederschläge in den Wäldern, deren mögliche Auswirkungen auf den Bodenzustand und die Ernährungssituation der Wälder vorzubereiten. Die vom Land Vorarlberg ausgearbeitete Broschüre zur Ozon-Problematik wird mit Interesse zur Kenntnis genommen.

4.9. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt die Kommission II, aus Anlaß der zwanzigjährigen Wiederkehr der Gründung der ARGE ALP ein Symposium durchzuführen, das der Umweltverträglichkeitsprüfung gewidmet ist. Ziel der Veranstaltung ist es, die Erfordernisse einer fachgerechten Umweltverträglichkeitsprüfung raumbedeutsamer Projekte zu erörtern und die bisher gewonnenen Erfahrungen auszutauschen. Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die Bereitschaft des Freistaates Bayern, die Veranstaltung im Zusammenwirken mit den beteiligten Ländern auszurichten und in der ersten Jahreshälfte 1992 durchzuführen. Angesichts der Bedeutung der aufgeworfenen Fragen, der vielseitigen Verwertbarkeit der Diskussionsergebnisse sowie des mit der Veranstaltung verbundenen Aufwandes hält sie eine gemeinsame Durchführung des Symposiums zusammen mit der ALPEN-ADRIA für angebracht. Die ARGE ALP bekräftigt damit die traditionell gute Zusammenarbeit im größeren Gebiet der ARGE ALP und der nach ihrem Vorbild errichteten ALPEN-ADRIA.

4.10. ARGE ALP-Umweltpreis

Die Kommission II wird beauftragt, das Konzept eines ARGE ALP-Umweltpreises zu erarbeiten und den Regierungschefs bei ihrem nächsten Treffen zur Billigung vorzulegen, damit der Preis aus Anlaß des 20. Gründungsjubiläums der ARGE ALP ausgeschrieben werden kann.

5. Kultur, Wissenschaft und Sport

5.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht der Kommission III - Kultur, Wissenschaft und Sport

Die zahlreichen, in der Regel wertvollen, jedoch meist nur von wenigen Spezialisten besuchten Expertentagungen bilden seit langem den Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit. Mehr als bisher will die Kommission auf die Wahl der Themen durch die Experten Einfluß nehmen. Darüber hinaus sollen weitere Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt werden, die größere Bevölkerungskreise ansprechen und das Gemeinschaftsbewußtsein der Menschen fördern. Weiters berichtet die Kommission über die beabsichtigten Schwerpunktveranstaltungen, die beträchtliche Mittel erfordern. Die Kommission ist jedoch der Meinung, daß eine "ARGE ALP der Bürger" nur unter der Voraussetzung verwirklicht werden kann, daß die Länder auch bereit sind, für Veranstaltungen und Projekte vermehrt Mittel einzusetzen. Ein weiteres Anliegen ist die Zusammenarbeit unter den Hochschulen. So soll die zweite Rektorentagung im Oktober dieses Jahres in Pavia stattfinden. Auch wenn die Hochschulen eine besondere Autonomie genießen, die den Politikern eine direkte Einflußnahme verwehrt, sollte doch von politischer Seite her alles versucht werden, um die Zusammenarbeit der Hochschulen voranzutreiben.

5.2. Standortbestimmung und Zielsetzungen

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt die diesbezügliche Unterlage zur Kenntnis.

5.3. Geschäftsreglement der Kommission III

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt das interne Geschäftsreglement der Kommission III zur Kenntnis.

5.4. Tagungen und Veranstaltungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung folgender Tagungen und Veranstaltungen zu: Tagung für Fachleute des Schulspiels, Historikertagung, Tagung für Musikpädagogen, Expertengruppe der Archivdirektoren, Tagung für Verlagsfachleute, Tagung für Musikpädagogen und Komponisten, Tagung für Kulturvermittler und Erwachsenenbildner, Tagung für Bildungsexperten, Tagung für Komponisten und Interpreten, Expertengruppe der Landeskonservatoren, Tagung für Biblio-

thekefachleute, Tagung für Musikfachleute, Architektur-symposium, Interdisziplinäre Tagung Denkmalpflege und Tourismus, Tagung für Archäologen und Historiker, Tagung für Fachleute der Denkmalpflege sowie das ARGE ALP-Jugendlager.

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt ferner zu, daß unter der Schirmherrschaft und mit finanzieller Beteiligung der ARGE ALP in verschiedenen Ländern folgende Sportveranstaltungen durchgeführt werden: Wettkämpfe (Volleyball, Leichtathletik, Faustball, Judo, Parlamentarier/Jugend-Schirennen, Schispringen, Kegeln, Wasserball, Schwimmen, Segeln, Gewichtheben, Rudern, Fußball, Kraftdreikampf, Bogenschießen, Rad, Fechten, Sportwoche, Ringen, Badminton, Orientierungslauf, Tischtennis, Tennis, Kegeln, Eishockey), Jugendlager (Schi alpin, verschiedene Sportarten), Trainingskurs (Leichtathletik), Trainerseminar (verschiedene Sportarten).

5.5. Veröffentlichungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Herausgabe folgender Veröffentlichungen zu: Archivführer, Namen als Zeugen der Siedlungsgeschichte, Die Alpen als Heilungs- und Erholungsraum, Die Räter, Bergbau und Handel im Alpenraum in der Ur- und Frühzeit, Thematisches Kartenwerk für den Alpenraum, Kulturpaß.

6. Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

6.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

Der allgemeine Bericht über abgeschlossene Arbeiten sowie über neue Projekte der Kommission wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.2. Verabschiedung der "Gesundheitspolitischen Leitlinien"

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die "Gesundheitspolitischen Leitlinien der Mitgliedsländer der ARGE ALP für den Bereich der Vorsorgemedizin" und dankt der Kommission für die diesbezüglichen Arbeiten.

6.3. Ausarbeitung eines Handbuches für den medizinischen Vorsorgebereich

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Ausarbeitung eines Handbuches für den medizinischen Vorsorgebereich. Die

Kosten hierfür werden von den einzelnen Ländern je nach der Abnahmemenge getragen, wobei auf eine möglichst kostengünstige Produktionsweise zu achten ist.

6.4. Präventionsmaßnahmen im alpinen Freizeitbereich

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Behandlung dieses Themas für das Arbeitsjahr 1991/92 sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges, der die verschiedenen Aspekte betreffend die Problematik der Alpinunfälle berücksichtigt, von der Ausrüstung über die Ernährung bis hin zu Informationen über die klimatischen Bedingungen und die örtlichen Gegebenheiten.

6.5. Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in den Bereichen Alkohol- und Drogentherapie

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt die Durchführung einer Tagung im Frühjahr 1992 für das im Bereich der Drogen- und Alkoholtherapie beschäftigte Personal. Gleichzeitig begrüßt die Konferenz der Regierungschefs die Bereitschaft des Landes Vorarlberg, ein Drittel der Ausbildungsplätze des in Vorarlberg stattfindenden "Universitären Lehrganges für Suchtberatung" den Mitgliedsländern der ARGE ALP zur Verfügung zu stellen. Damit wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungseinrichtungen gefördert und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Bereich intensiviert.

6.6. Grenzgängerprobleme in den Mitgliedsländern

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt die Durchführung einer Tagung zum Thema "Grenzpendlerwesen und Austausch von Arbeitskräften unter besonderer Berücksichtigung der Situation in den Mitgliedsländern der ARGE ALP" in Zusammenarbeit zwischen der Kommission IV und der Kommission V der ARGE ALP. Eine eigene Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Kommissionen wird diese Tagung vorbereiten. Ziel der Tagung sollte es sein, die verschiedenen Bestimmungen, welche diese Materie regeln, zu vergleichen und die bestehenden Projekte auf regionaler und auf europäischer Ebene kennenzulernen, um so die Bestimmungen über Fragen der Arbeit, der Sozialversicherung und der Steuern zufriedenstellender regeln zu können.

7. Wirtschaft

7.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht der Kommission V - Wirtschaft

Der allgemeine Bericht der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7.2. Tourismus

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die im Rahmen der Kommission Wirtschaft erfolgte Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Tourismusfragen unter dem Vorsitz der Region Lombardei. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe wird es sein, Informationen über die Politik und die Organisation der Tourismusförderung in den einzelnen Mitgliedsländern auszutauschen. Weiters sollen mögliche Zusammenarbeitsformen hinsichtlich der touristischen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsländer gesucht werden. Schließlich möge die Arbeitsgruppe die allgemeinen Probleme behandeln, die Tourismusaktivitäten auch mit sich bringen können.

7.3. Technologische Innovation und Kooperation

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt die "Vergleichende Analyse der Innovationsaktivitäten in den ARGE ALP-Mitgliedsländern zur Identifikation von Prioritäten bei der Innovationsförderung" zur Kenntnis und beauftragt die Kommission V, die Umsetzungsmöglichkeiten der in der Studie unterbreiteten Vorschläge zu behandeln und weiterführende Untersuchungen zur Verbesserung der Datengrundlagen in Angriff zu nehmen. Die Kommission V wird weiters beauftragt, die in den Mitgliedsländern der ARGE ALP bestehenden Einrichtungen zur Unterstützung der betrieblichen Forschung und Entwicklung bzw. des Technologietransfers zu erfassen und in einer Übersicht zu veröffentlichen.

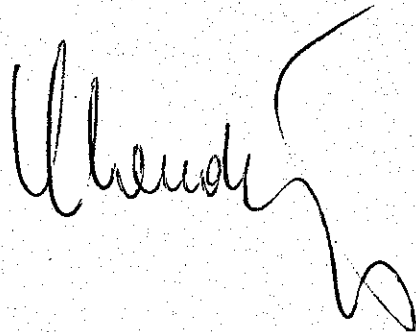
7.4. Energiesparen

Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt die Arbeitsgruppe Energiesparen, ihre Aktivitäten weiterzuführen, die sich einen immer dichter werdenden Informationsaustausch zum Ziel setzen und einen leichten Zugriff auf diese Informationen für Personen, Behörden oder Organisationen aus den Mitgliedsländern gewährleisten sollen.

8. Abschluß der Konferenz

Der Vorsitzende der ARGE ALP, Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder, dankt den Herren Regierungschefs, den Vorsitzenden der Kommissionen, dem Vorsitzenden des Leitungsausschusses, dem Leiter der Geschäftsstelle und deren Mitarbeitern für all den im Interesse der Bevölkerung der Mitgliedsländer im abgelaufenen Arbeitsjahr gezeigten Einsatz für die Sache der Arbeitsgemeinschaft und bittet alle, in diesem Sinne weiterhin zu wirken. Der Vorsitzende freut sich, schon jetzt zur festlichen Regierungschefkonferenz aus Anlaß des 20. Gründungsjubiläums der ARGE ALP am 14./15. Mai 1992 nach Südtirol einladen zu können.

Der Landeshauptmann von Tirol, Dipl.Ing. Dr. Alois Partl, dankt im Namen der Konferenzteilnehmer dem Land Südtirol und Herrn Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder für die sehr gute Organisation der Tagung und die herzliche Gastfreundschaft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alois Partl', with a large, stylized flourish extending from the end of the name.

22. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

T E I L N E H M E R L I S T E

Freistaat Bayern

Staatsminister Dr. Peter Gauweiler
Ministerialdirigent Dr. Emil Kroher
Ministerialdirigent Dr. Franz Stähler
Ministerialrat Dr. Hans Mayer

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Otto Saurer
Landesrat Dr. Erich Achmüller
Landesrat Dr. Bruno Hosp
Landesrat Dr. Alois Kofler
Abteilungsdirektor Dr. Hans Kopfguter
Präsidialdirektor DDr. Karl Rainer
Dr. Günther Andergassen
Dr.-Ing. Erich Mier
Dr. Roland Dellagiacoma
Amtsdirektor Dr. Franz Volgger

Kanton Graubünden

Regierungsrat Dr. Alois Maissen
Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel

Region Lombardei

Assessor Dr. Carlo Facchini
Dr. Pietro Gasperini

Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler
Landesamtsdirektor Dr. Herfrid Hueber
Hofrat Dr. Alfred Denk
Hofrat Dr. Peter Krön
Mag. Bruno Eidlinger
Dr. Andreas Kiefer
Dr. Roland Floimair

Kanton St. Gallen

Landammann Dr. Hans Ulrich Stöckling
Regierungsrat Alex Oberholzer
Staatsschreiber Dr. Dieter J. Niedermann
Dr. Walter Lendi
Werner Kambei

Kanton Tessin

Präsident Renzo Respini
Prof. Remigio Ratti
Francesco Nuzzo

Land Tirol

Landeshauptmann Dipl.Ing. Alois Partl
Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Tanzer
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein
Hofrat Dr. Klaus Unterholzner
Dr. Fritz Staudigl
Dr. Friedel Berger

Autonome Provinz Trient

Präsident Mario Malossini
Generalsekretär Ing. Sergio Zanon
Generaldirektor Dr. Carlo Bassani
Generaldirektor Dr. Claudio Chiasera
Generaldirektor Ing. Ezio Mattivi
Dott. Marco Viola
Dott.ssa Marilena Defrancesco
Elio Fox

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher
Landesamtsdirektor Dr. Franz Ender
Dr. Johannes Müller
Mag. Peter Märte

Land Baden-Württemberg

Staatssekretär Dr. Gundolf Fleischer
Ministerialdirigent Dr. Hans-Dieter Frey

Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria

Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer
Mag. Helmut Ilk